

Zeitliche Aufsichtspflicht



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Der zeitliche Geltungsbereich der Aufsichtspflicht umfasst

- ✓ die 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts
- ✓ die Zeit des Unterrichts
- ✓ sämtliche Pausen mit Ausnahme der „Mittagspause“ der SchülerInnen, das ist die Zeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht
- ✓ den Zeitraum während des Verlassens der Schule unmittelbar nach der Beendigung des Unterrichts
- ✓ bei Schulen mit Tagesbetreuung zusätzlich die Zeit der Tagesbetreuung, also die GLZ und ILZ
- ✓ ebenso die Freizeit (einschließlich die Zeit für die Verabreichung und Verpflegung in der Mittagspause) sofern diese nicht von FreizeitbetreuerInnen gehalten wird

- ✓ den Zeitraum einer Schulveranstaltung
- ✓ den Zeitraum einer schulbezogenen Veranstaltung
- ✓ den Zeitraum einer Berufs(bildungs)orientierung

Für SchülerInnen ab der 7. Schulstufe dürfen die letzten 3 Punkte entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der SchülerInnen entbehrlich sind und die Gestaltung der Veranstaltungen es möglich macht.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen

Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734